

Untersuchungen zu Wolfswilderei in Grenchols eingestellt

Norbert Zengaffinen

Seit 1998 sind im Wallis vier Wölfe illegal getötet worden. In allen Fällen liefen die Ermittlungen der Täterschaft ins Leere.

Die Staatsanwaltschaft Oberwallis hat die Strafuntersuchung zum gewilderten Wolf von Grenchols eingestellt. «Das Verfahren wurde sistiert, da bis anhin keine Täterschaft ausfindig gemacht werden konnte», sagt Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold auf Anfrage des «Walliser Boten». Allerdings könnten die Ermittlungen bei neuen Anhaltspunkten, die zur Täterschaft führen könnten, jederzeit wieder aufgenommen werden. Die Verjährungsfrist beträgt sieben Jahre. Das Töten eines Wolfes kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Der Fund des illegal getöteten Wolfes in der Region Grenchols liegt 20 Monate zurück. Am 12. April 2019 ist der Kadaver des erlegten Tieres bei Grenchols gefunden worden. Der Wolf ist mit einem Kopfschuss getötet worden. Kurz vor der Tat ist im Binntal, also im Einzugsgebiet, von der Gruppe Wolf Schweiz mittels Fotofalle ein Wolf fotografiert worden.

Damit sind innerhalb weniger Jahre im Wallis drei Verfahren um illegal getötete Wölfe ins Leere gelaufen.

Val d'Anniviers

Erst vor Kurzem gab der Walliser Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis bekannt, dass die Ermittlungen zu einer im Februar 2017 im Val d'Anniviers gewilderten Wölfin eingestellt wurden. In diesem Fall gab es zwar einen Tatverdächtigen, einen Jäger aus der Region. «Die Untersuchungsergebnisse ermöglichten es weder, diese Person anzuklagen, noch den Schützen zu finden», schrieb Dubuis in der Einstellungsverfügung.

Die gewilderte Wölfin im Val d'Anniviers ist auf dem Gebiet der Gemeinde Vissoie gefunden worden. Zum Zeitpunkt des Abschusses war das Raubtier mit einem männlichen Wolf unterwegs. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu dieser Zeit zu einer Paarung und damit zur Bildung eines Wolfsrudels im Val'Anniviers gekommen wäre, war gross. Gut möglich, dass die Täterschaft dies verhindern wollte.

Raron

Der dritte Fall betraf einen gefrevelten Wolf, dessen Kadaver der Rotten im März 2016 bei Raron anschwemmte. Er wies Schussverletzungen auf. Ins Visier der Justizbehörden geriet ein Rentner und Jäger aus der Region Brigerberg.

In einem Prozess vor dem Bezirksgericht Brig-Glis im Juni 2018 konnte dem Angeklagten die Tat aber nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden. Es kam zum Freispruch.

Reckingen

Auch in einem vierten Fall von Wolfswilderei im Kanton Wallis wurde kein Täter ermittelt. Die Tat liegt bereits 21 Jahre zurück. 1998 wurde in Reckingen ein Wolf gefrevelt. Zwar wurden gegen einen Tatverdächtigen zahlreiche Verfahren vor Gericht geführt. Letztlich aber wurde der Mann 2004 freigesprochen.